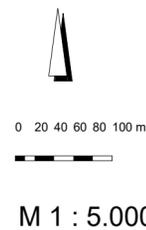
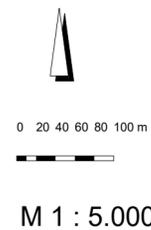
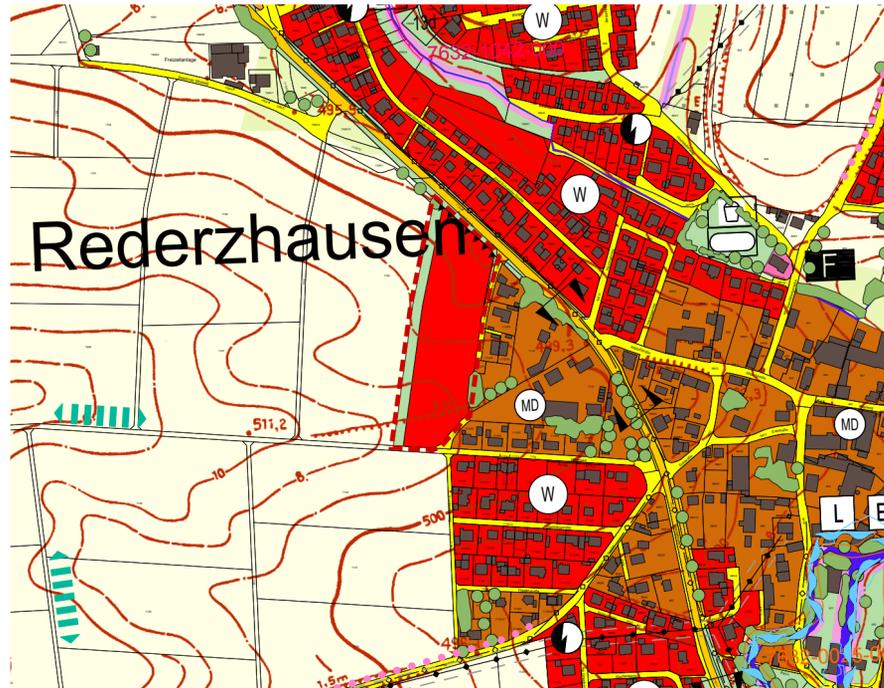


URSPRÜNGLICHE PLANZEICHNUNG IN DER
FASSUNG VOM DEZEMBER 2017



56. ÄNDERUNG IN DER
FASSUNG VOM 21.03.2024



ZEICHENERKLÄRUNG

- - - - ÄNDERUNGSBEREICH
- W WOHNBAUFLÄCHE
- MD DORFGEBIET
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- F FEUERWEHR
- HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN
- INNERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
- L ORTSDURCHFAHRT
- FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN
- T TRAFOSTATION
- OBERIRDISCHE LEITUNGEN MIT SCHUTZBEREICH
- UNTERIRDISCHE LEITUNGEN
- GRÜNFLÄCHEN
- S SPORTPLATZ
- I SPIELPLATZ
- FLÄCHE FÜR DEN WALD
WALDFUNKTION:
L FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
II FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHE
AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION
(NACH BODENKARTE) *BZW. AUS STÄDTEBAULICHEN
GRÜNDEN ZUR REDUZIERUNG VON ZIELKONFLIKTEN
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE MIT ÜBER 12 % NEIGUNG *
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- FLIESSGEWÄSSER
- (ENTWÄSSERUNGS)GRÄBEN
- ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN
- AMTLICH KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)
- GEHÖLZE; EINZELBÄUME
- VERNETZUNG DURCH STRAUCHGRUPPEN, EINZELGEHÖLZE *
- IMMISSIONSSCHUTZFLÄCHE

* SYMBOLDARSTELLUNG,
KEINE FLÄCHENGENAUE ABGRENZUNG

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.10.2023 die 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB abgesehen, da das Ziel einer frühzeitigen Beteiligung, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten und zu erörtern, bereits zuvor auf anderer Grundlage (das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen) erfolgt ist.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes hat in der Zeit vom 19.12.2023 bis 27.01.2024 stattgefunden.

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Friedberg, Friedberg, den Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Friedberg, Friedberg, den Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Friedberg, Friedberg, den Siegel

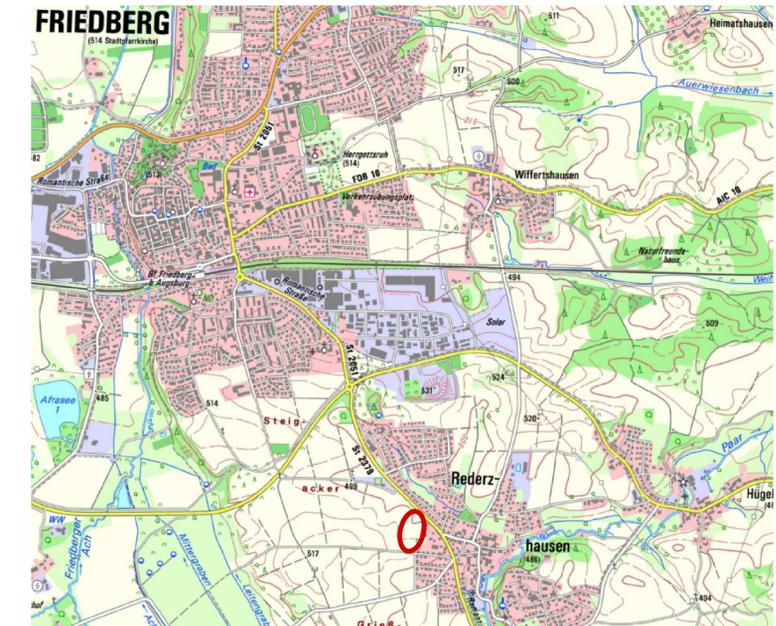
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

STADT
FRIEDBERG



56. Änderung des Flächennutzungs- und
Landschaftsplans

zur Darstellung einer Wohnbaufläche für das Gebiet südlich
der Paartalstraße, westlich der Straße "Am Lindenkreuz" und
nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen



Übersicht unmaßstäblich

Planzeichnung

Fassung vom 21.03.2024